



An den Grossen Rat

13.1063.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 4. September 2013

Kommissionsbeschluss vom 14. August 2013

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum

Ausgabenbericht 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Kommissionsberatung.....	4
3.1 Allgemeines und Einzelnes	4
3.2 Diskussion	4
4. Antrag.....	5

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. September 2013 mit der Vorberatung des Ratschlags 13.1063.01 Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Präsidialdepartements und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, einen Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 1 Mio. an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB im Unterwerk Steinenbachgässlein zu Probebühnen zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013–2014, Investitionsbereich „Übrige“, zu bewilligen.

Die bisherigen Probe-Räumlichkeiten des Theater Basel am Claraplatz werden umgebaut. In dieser Zeit entstehen Lärmemissionen, die den Probebetrieb massiv einschränken und verunmöglichen. Zudem besteht kein langfristiger Mietvertrag. Das Mietverhältnis kann innert sechs Monaten aufgekündigt werden. Zusätzlich zur Probebühne am Claraplatz muss das Theater Basel regelmässig weitere Räumlichkeiten zumieten.

Als Lösung dieser problematischen Situation bieten sich im Steinenbachgässlein Räumlichkeiten der Industriellen Werke Basel IWB an, die für das Theater sehr gut erreichbar sind. Durch grössere Baumassnahmen (Grundausbau und mieterspezifischer Ausbau) können diese als zwei Probebühnen nutzbar gemacht werden. Theater und IWB streben eine Partnerschaft an. Die baulichen Massnahmen sind vom Theater Basel durchzuführen, das dafür eine moderate Miete erhält. Die IWB verpflichtet sich auch bis zur Spielzeit 2022/23 zur Förderung des Theaters Basel in Form eines jährlichen Beitrags von CHF 100'000. Dafür profitiert sie von Gegenleistungen in den Bereichen Kommunikation und Marketing (etwa Gästeanlässe) und nimmt im Rat der Stiftung zur Förderung der Basler Theater Einsitz. Dieses Arrangement ist für das Theater kostenneutral, wobei es jedoch über deutlich verbesserte Probebedingungen verfügen wird. Es wurde ein Mietvertrag über einen Zeitraum von zehn Jahren mit Verlängerungsoptionen abgeschlossen. Der Mietvertrag beginnt per 1. August 2014. Die Räumlichkeiten können ab August 2013 mietfrei für den Umbau genutzt werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ausgabenbericht 13.1063.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines und Einzelnes

Die Kommission stellt sich grossmehrheitlich hinter den Ausgabenbericht. Sie hält es aber für nötig, zur Vorlage schriftlich zu berichten, zumal die neuen zwei Probebühnen in einer Konstellation realisiert werden, bei der, wie das Präsidialdepartement selbst auch gegenüber der Kommission geäussert hat, sich Fragen betreffend der Konstellation des Sponsorings stellen.

3.2 Diskussion

Kritik entzündete sich an der merkwürdigen Konstellation, bei welcher ein ausgelagerter Staatsbetrieb einen staatsnahen Staatsbetrieb mit finanziellen Leistungen unterstützt. Das Unbehagen daran entsteht aus dem merkwürdigen Eindruck eines Sponsorings innerhalb des staatlichen oder wenigstens halbstaatlichen Tätigkeitsbereichs. Hinterfragt wurde, ob ohne Aussenwirkung des Sponsorings tatsächlich eine Win-Win-Situation besteht.

Weitere Kritik zielte darauf, dass trotz des vereinbarten Sponsorings und der bereits erheblichen staatlichen Subvention an das Theater (Betriebs- und Baukosten) der Kanton einen Zusatzbetrag von CHF 1 Mio. erbringen soll.

Erstaunlich schien der Kommission im Weiteren der Umstand, dass die IWB gerade in ihrem Kerngeschäft, Wasser und Strom, keine Unterstützung leistet. Ebenfalls erstaunlich schien die Rückmeldung von Immobilien Basel-Stadt, keine staatseigene Räumlichkeit gefunden zu haben, die adäquat wäre.

Die vorliegende Sponsoring-Partnerschaft wurde von IWB und Theater selbständig abgeschlossen. Die Kommission unterstützt den Wunsch des Departements, dass das Theater im Sinne der Transparenz in Zukunft früher über vergleichbare in Verhandlung stehende Arrangements orientiert.

Die Situation eines Mietvertrags für die aktuelle Probebühne mit einer bloss sechsmonatigen Kündigungsfrist und ad hoc zugemieteten Zusatzprobebühnen ist keine Option. Als positiv wertet die Kommission die Nähe des IWB-Gebäudes und damit der neuen Probebühnen zum Theater. Dies vermindert die bisherigen organisatorischen Umtriebe erheblich. Die denkbare Fremdvermietung der Bühnendürfte nur sehr geringe Einkünfte für das Theater generieren. Es geht um ein bis zwei Wochen im Jahr, wo dies möglich sein wird. Die Eigennutzung steht völlig im Vordergrund.

Das IWB-Gebäude, das in seinem rohen Bauzustand sonst nur schwer zu vermieten wäre, wird einer sinnvollen Nutzung zugeführt, die beiden Seiten dient. Die IWB profitiert also nicht nur im Marketing- und Kommunikationsbereich. Falls die IWB wieder Eigengebrauch anmeldet, müssen die seitens des Theaters und des Kantons geleisteten Bauinvestitionen vergütet werden. Werden diese zur günstigen Miete zugerechnet, stellt sich der Quadratmeterpreis als marktüblich dar. Diese Investitionen für den Grundausbau und mieterspezifischen Ausbau kann das Theater aus seinem laufenden Budget nicht allein tragen. Die gegenüber der aktuellen Probebühnen-Miete eingesparten CHF 25'000 müssen ins Budget zurückfliessen.

Diverse Erwägungen lassen die Kommission der Beschlussvorlage zustimmen. Generell ist die Wichtigkeit des Theaters als Standortfaktor für die Stadt und die Region festzuhalten. Wenn der Kanton für gute Aufführungen bereit ist, massiv zu investieren, dann muss Investition auch auf den Vorstufen der Produktion geschehen. Probebühnen sind die Grundbedingung für gute Aufführungen.

4. Antrag

Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 4. September 2013 mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und Oswald Inglin (Präsident) zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 vom 3. Juli 2013 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 13.1063.02 vom 28. August 2013, beschliesst:

Für den Umbau von Räumlichkeiten der IWB im Unterwerk Steinenbachgässlein zu Probebühnen wird ein Investitionsbeitrag an das Theater Basel in Höhe von CHF 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013–2014, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.